

(Bitte hier Absender Eltern-Kind-Initiative eintragen)

An die
Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
RBS-KITA-FT-EKI
z.H.
Landsberger Str. 30
80339 München

Antrag auf Abschlagszahlung für die Ausgleichszahlungen für reduzierte Elternentgelte 2021 gemäß der Richtlinie zur Elternentgeltentlastung (EKI-Plus) für die Eltern-Kind-Initiative _____ e.V., _____straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir Abschläge für die Ausgleichszahlung der entgangenen Elternentgelte und Spiel- und Materialgeld für den Bewilligungszeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021.

Erklärung zur Einhaltung und Umsetzung der folgenden Fördervoraussetzungen der Richtlinie EKI-Plus:

1. Das maximal zulässige monatliche Elternentgelt für Kinderkrippenplätze, Kindergartenplätze und Plätze für Schulkinder beträgt unabhängig vom Alter des Kindes seit 01.09.2019:

	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Krippe	26,00 €	43,00 €	61,00 €	78,00 €	94,00 €	111,00 €	128,00 €	145,00 €	162,00 €
	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 bis 7 Stunden	über 7 bis 8 Stunden	über 8 bis 9 Stunden	über 9 Stunden
Kindergarten			38,00 €	48,00 €	58,00 €	69,00 €	79,00 €	90,00 €	100,00 €
	über 1 bis 2 Stunden	über 2 bis 3 Stunden	über 3 bis 4 Stunden	über 4 bis 5 Stunden	über 5 bis 6 Stunden	über 6 Stunden			
Schulkinder	86,00 €	93,00 €	98,00 €	109,00 €	121,00 €	133,00 €			

2. Die Fördervoraussetzungen der Richtlinie EKI-Plus sowie der Richtlinie zur Förderung von Eltern-Kind-Initiativen in Familienselbsthilfe (EKI-Fördermodell) werden seit 01.09.2019 in der o. g. Kindertageseinrichtung eingehalten und umgesetzt.

3. Die Beantragung der Abschlagszahlung für die Ausgleichszahlung erfolgt für die o. g. Kindertageseinrichtung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021.

4. Erklärung zu der seit 01.09.2019 angewendeten Elternentgeltstaffelung:

Bitte eines der Auswahlfelder ankreuzen und gegebenenfalls die Anlage beifügen.

- In der o. g. Kindertageseinrichtung gilt seit 01.09.2019 genau die unter Nr. 1 diesen Antrags aufgeführte Staffelung der Elternentgelte, im Rahmen der angebotenen Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung.
- In der o. g. Kindertageseinrichtung gilt seit 01.09.2019 eine abweichende Staffelung der Elternentgelte. Die vollständige Elternentgeltstaffelung ist diesem Antrag als Anlage beizufügen.

Die Antragstellerin oder der Antragsteller, vertreten durch die Unterzeichnende oder den Unterzeichnenden, und die Unterzeichnende oder der Unterzeichnende selbst, versichern, dass die Angaben in diesem Antrag zutreffen und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind und die Fördervoraussetzungen eingehalten werden.

Hinweis:

Die Berechnung der Ausgleichszahlung erfolgt von Amts wegen auf Basis der KiBiG.web-Daten und der entsprechend nach Ziffer 3.1 und 3.2 o. g. Richtlinie EKI-Plus anzuwendenden Höchstgrenze für die Ausgleichszahlungen.

Datum

Unterschrift eines zeichnungsberechtigten Vorstands